

Protokollauszug vom 23. März 2021

278 40 Schulbetrieb
40.30.10.00 Allgemeines

Verwendung Therapie- Vollzeiteinheiten (VZE) ab SJ 2022/23

Beschluss

1. Die Zentralschulpflege beschliesst folgende Verwendung der Therapie-VZE ab Beginn Schuljahr 2022/23 für die Volksschule:

Angebot Beginn SJ 2022/23 in VZE		
Maximalangebot Therapien VSA	total	45.80
Logopädie Regelschule	28.00	
Psychomotorik Regelschule	6.40	
private Anbieter/nnen	0.40	
fachspezifische Beratung & Unterstützung	1.30	
Verstärkte Massnahmen Logopädie (> 80 TE)	5.00	
Abklärungen/Zweitmeinung	1.50	
Psychotherapie	1.90	
Übertragung zu IF	0.00	
Eingesetzte VZE für Therapieangebot Regelschule (keine Verschiebung zu IF)	total	44.50
Therapiereserve	total	1.30

2. Die Zentralschulpflege nimmt zur Kenntnis, dass die Lohn- und Lohnnebenkosten für 44.5 VZE Therapien Fr. 7.609'500 Millionen betragen. In diesen Kosten sind Vikariate und sonstige Ausfälle nicht enthalten. Enthalten sind hingegen Fr. 369'350 PK-Sanierungsbeiträge (Fr. 8'300 pro VZE).
3. Mitteilung an: Departement Schule und Sport: Bereich Bildung, Hauptabteilung Pädagogik und Beratung; Abteilung Therapien, Zentrale Dienste: Abteilung Finanz- und Rechnungswesen.

Ausgangslage

Die Verordnung über sonderpädagogische Massnahmen im Kanton Zürich legt das Höchstangebot an Therapien fest: pro 100 Schüler/innen auf Kindergartenstufe 0,6 VZE, auf Primarstufe 0,4 VZE und auf Sekundarstufe 0,1 VZE. Auch die Therapiearten sind definiert: Logopädie, Psychomotorik-

Therapie und schulisch indizierte Psychotherapie. Nicht festgelegt sind in der Verordnung die Anteile der einzelnen Therapien. Die Zentralschulpflege entscheidet jährlich über die Verteilung der VZE auf die Therapieangebote, gemäss Art. 10 des Reglements über die sonderpädagogischen Massnahmen in Winterthur. Nicht benötigte Therapiepensen im Rahmen des gesetzlichen Plafonds können auf Kosten der Gemeinde in IF umgelagert werden. Ab Schuljahr 22/23 wird dies nicht mehr möglich sein.

Anpassung der VZE-Therapien an Schüler/innenzahlen und Bedarf

Damit neue Stellen über den Stellenmarkt besetzt und der Personalbedarf ordentlich budgetiert werden können, erfolgt die Anpassung erst per Schuljahr 2022/23 ((1. August 2022). Der voraussichtliche Plafond für Therapien im Schuljahr 22/23 beträgt 45.8 VZE (vgl. Tabelle 1 Beilage). Davon sind 1.3 VZE als Reserve für Notfälle vorgesehen, weshalb der Stellenplan 44.5 VZE beträgt).

Für Logopädie in der Regelschule werden 28 VZE eingesetzt, für Psychomotorik 6.4 VZE, Therapien privater Anbieter/innen 0.4 VZE, fachspezifische Beratung und Unterstützung 1.3 VZE, verstärkte Massnahmen Logopädie 5 VZE, Abklärungen Zweitmeinung 1.5 VZE, Psychotherapie 1.9 VZE (Total 44.5 VZE, vgl. Tabelle 2 Beilage inkl. Entwicklung seit 2016). Die Reserve beträgt 1.30 VZE. Die VZE Therapien sind dem Zuwachs der Schülerzahlen anzupassen. Ab SJ 2022/23 bedeutet dies eine effektive Erhöhung von 0.8 VZE mit jährlichen Mehrkosten von Fr. 136'800. Damit ist ab Schuljahr 2022/23 der Therapie-Plafond ausgeschöpft und eine weitere Erhöhung der VZE ist dann rechtlich ausgeschlossen (ausser bei einer zwischenzeitlichen Erhöhung der Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler). Zudem können keine Pensen mehr in IF überführt werden.

Die Warteliste konnte in den letzten Jahren kontinuierlich verkürzt werden. Im ersten Erfassungsjahr (SJ 2017/18) bemassen sich die Wartezeiten vom Therapiebeschluss bis zur Therapieaufnahme bei gegen 300 Kindern auf über ein halbes Jahr. Im SJ 2018/19 betraf dies noch gut 200 Kinder und im SJ 2019/20 noch 111 Kinder. Bei jeweils etwa der Hälfte davon betrug die Wartedauer sogar über ein Jahr. Trotz deutlicher Verbesserung bestehen demzufolge aus fachlicher Sicht bei vielen Kindern weiterhin zu lange Wartezeiten. Dies erhöht den Druck auf einen raschen Therapieabschluss.

Sind therapeutische Massnahmen zur Sicherung der schulischen Teilhabe erforderlich, müssen die Kinder selbst bei nicht planbarem Bedarf ohne lange Wartezeit Zugang zur logopädischen Therapie erhalten (z.B. Reintegration von Sprachheilschülern oder dringende Anmeldungen aus dem Frühbereich). Um diesem Umstand gerecht zu werden, wurden die «Verstärkten Massnahmen Logopädie (VML)» eingeführt. Die für das laufende Schuljahr 2020/21 ausgewiesenen 3.0 VZE wurden wie folgt eingesetzt: 1.7 VZE über Anmeldungen für Langzeittherapien durch Logopädinnen, 0.7 VZE durch abgelehnte ISR-SuS (inkl. Reintegration SHS) und 0.6 VZE mit dringenden Therapien aus dem Frühbereich. Durch eine Anpassung der Anmeldekriterien soll das Angebot künftig vermehrt für Schülerinnen und Schüler mit schwereren Sprachstörungen genutzt werden, welche die neu entwickelten Therapieabschluss-Kriterien nicht erfüllen. Gemeint sind Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an über 80 Therapieeinheiten, wo analog den kantonalen Bestimmungen der Bedarf zu überprüfen ist (vgl. «Angebote für Schülerinnen und Schüler mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen – Logopädische Therapie», 2011, S.7). Auf diese Weise wird die Fluktuation im regulären Therapieangebot angeregt und es werden vermehrt Therapieplätze verfügbar. In den kommenden Jahren ist weiterhin von einem steigenden Bedarf an VML auszugehen. Gleichzeitig sieht das Rahmenkonzept zur schulischen Integration RSI längerfristig einen tendenziellen Rückgang der ISR-Zahlen vor. ISR-Zuweisungen ausschliesslich aufgrund ausgewiesener schwerer Sprachstörungen sind zudem nur angezeigt, wenn die Schüler

und Schülerinnen ohne zusätzliche Unterstützung nicht genügend am Unterricht der Regelschule teilhaben können. Eine Reduktion von Therapien im Rahmen der Sonderschulmassnahmen bewirkt eine Verschiebung des Therapiebedarfs in die Regelschule. Dadurch steigt der Druck auf einen rascheren Therapieabschluss. Es ist möglich, dass neben einer erhöhten Anzahl von Kindern mit logopädischem Bedarf auch vermehrt hartnäckige Störungen mit längerer Therapiedauer vorkommen.

Bei der schulisch indizierten Psychotherapie entsprechen die vorgesehenen 1.9 VZE (Kosten Fr. 324'900) nach wie vor dem zu erwartenden Bedarf. Audiopädagogische Angebote sind in den VZE nicht enthalten. Gestützt auf das Vorjahr ist von rund Fr. 220'000 auszugehen.

Therapien im Sonderschulbereich werden voraussichtlich gemäss Rahmenkonzept Schulische Integration bei der Abteilung Therapien beantragt. Diese stellt die therapeutische Versorgung innerhalb des Settings sicher und verrechnet die Kosten den KSP bzw. den Sonderschulen. Gemessen an der Entwicklung wurde in den vergangenen Jahren von einem Bedarf ausgegangen, der mindestens dem Stand des Vorjahres entsprach. Aufgrund der vorgesehenen Umsetzung des Rahmenkonzepts Schulische Integration ist hinsichtlich Therapien nun jedoch von einem Rückgang auszugehen. Bei den ISR-Massnahmen werden für das Schuljahr 2022/23 demzufolge wie unter Punkt 4. aufgeführt 6.8 VZE angenommen (Fr. 1'162'800) sowie bei ISS 2.8 VZE (Fr. 478'800). Umgerechnet auf das Kalenderjahr 2022 ergibt dies für ISR 7.1 VZE (Fr. 1'214'100) und für ISS gut 2.8 VZE (Fr. 478'800):

Angebot in VZE	2022	2021	2020	2019	2018	2017
ISR-Therapien	7.1	8.1	8.7	7.1	5.6	4.0
ISS-Therapien	2.8	3.0	3.0	2.1	1.9	1.9

Bei einer Überführung von ISS in ISR würden die entsprechenden Pensen der ISS bei ISR anfallen.

Kostenumrechnung auf Kalenderjahr 2022

	Sj. 2021/22		Sj. 2022/23		2022	
	VZE	CHF	VZE	CHF	VZE	CHF
Eingesetztes Therapieangebot regulär	38.2	CHF 6'532'200	39.5	CHF 6'754'500	38.74	CHF 6'624'825
Erhöhter Therapiebedarf Logopädie	3	CHF 513'000	5	CHF 855'000	3.83	CHF 655'500
Eingesetztes Therapieangebot total	41.2	CHF 7'045'200	44.5	CHF 7'609'500	42.58	CHF 7'280'325
Vikariate	1	CHF 171'000	1.2	CHF 205'200	1.083	CHF 185'250
Aufwand Therapien ZSP-Beschluss		CHF 7'216'200		CHF 7'814'700		CHF 7'465'575
Audiopädagogik		CHF 220'000		CHF 220'000		CHF 220'000
Nettoaufwand Therapien		CHF 7'436'200		CHF 8'034'700		CHF 7'685'575
Therapien ISS und ISR zulasten						
Produktgruppe Sonderschulung	10.2	CHF 1'744'200	9.6	CHF 1'641'600	9.95	CHF 1'701'450
Bruttoaufwand Therapien		CHF 9'180'400		CHF 9'676'300		CHF 9'387'025

Für richtigen Protokollauszug

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'D. Hauser', written in a cursive style.

David Hauser
Schreiber Zentralschulpflege

Datum: 23. März 2021